

# **BEKANNTMACHUNG**

Die Gemeinde Ubstadt-Weiher hat im Auftrag des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 5 Umwelt, Landesbetrieb Gewässer, Referat 53.1 beim Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, die Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 WHG zum Ausbau des Kraichbaches von Flusskilometer 30+050 bis 31+500 zur Herstellung des hundertjährigen Hochwasserschutzes und zur Umsetzung der Ziele nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie durch das „Hochwasser- und Ökologieprojekt Ubstadt-Weiher“ auf Gemarkung Ubstadt-Weiher beantragt.

Zur Herstellung des Hochwasserschutzes ist vorgesehen, die Hochwasserdämme neu zu errichten und vom Gewässer abzurücken. Das Gewässerbett erhält eine neue Linienführung und wird ökologisch aufgewertet. Als Folge der Dammrückverlegung wird auch das Naturschutzgebiet „Bruch bei Stettfeld“ wieder geflutet.

Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist das Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, zuständig. Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fällt, besteht für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Gemäß der Übergangsvorschrift des § 74 der Neufassung des UVPG vom 18.03.2021 ist das Verfahren nach der Fassung des UVPG, die vor dem 16.05.2017 galt, zu Ende zu führen, da das Scoping-Verfahren vor diesem Zeitpunkt eingeleitet wurde.

Die Antragsunterlagen werden

**vom 10.02.2023 bis 09.03.2023**

beim Bürgermeisteramt Ubstadt-Weiher, Bruchsaler Str. 1 – 3, 76698 Ubstadt-Weiher, Zimmer 45

während der Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt.

Die Bekanntmachung des Vorhabens und die dazugehörigen Planunterlagen können auch auf der Internetseite des Landkreises Karlsruhe <https://www.landkreis-karlsruhe.de> unter „Aktuelles & Landkreis/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen/Umweltrechtsverfahren/Wasserrecht“ eingesehen werden.

Folgende Berichte sind u. a. Gegenstand der Antragsunterlagen.

- Erläuterungsbericht
- Lagepläne
- Hydraulische Berechnungen und Nachweise, Geotechnische Untersuchungen
- UVP-Bericht
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Ubstadt-Weiher oder beim Landratsamt Karlsruhe – Amt für Umwelt und Arbeitsschutz – Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Diese Äußerungsfrist gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) nach Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen; dies gilt auch für Stellungnahmen von o. g. Vereinigungen,
- b) rechtzeitig erhobene Einwendungen und rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen von o. g. Vereinigungen in einem Erörterungstermin behandelt werden,
- c) in dem Erörterungstermin bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- d) die Benachrichtigung der Personen, die Einwendungen erhoben haben oder der Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin sowie die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

---

Datum und Unterschrift des Bürgermeisters